



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 17.06.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt Planen und Bauen

Datum: 10.05.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

**TOP** : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a – im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des B-Plans Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

### **Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (04.02.2021) beschlossen hat.

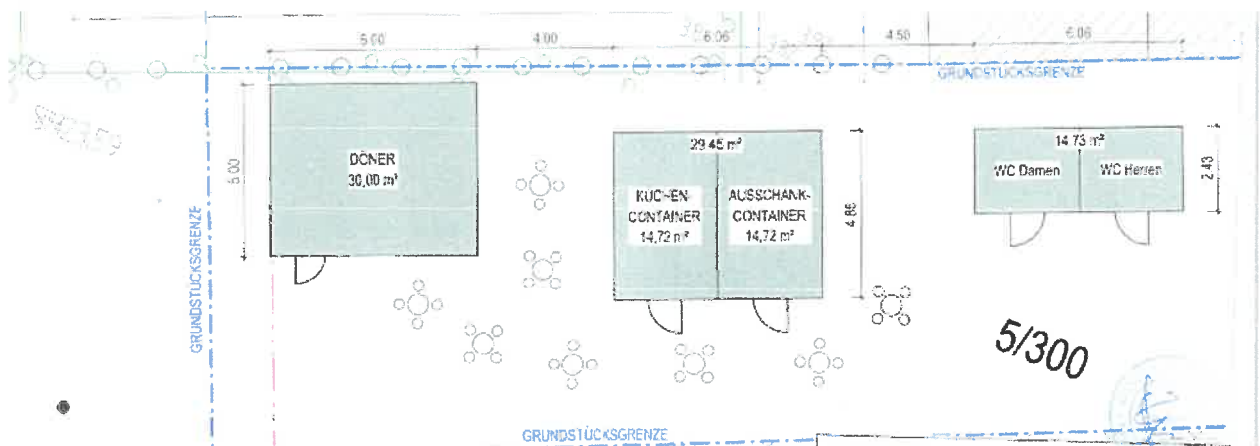
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

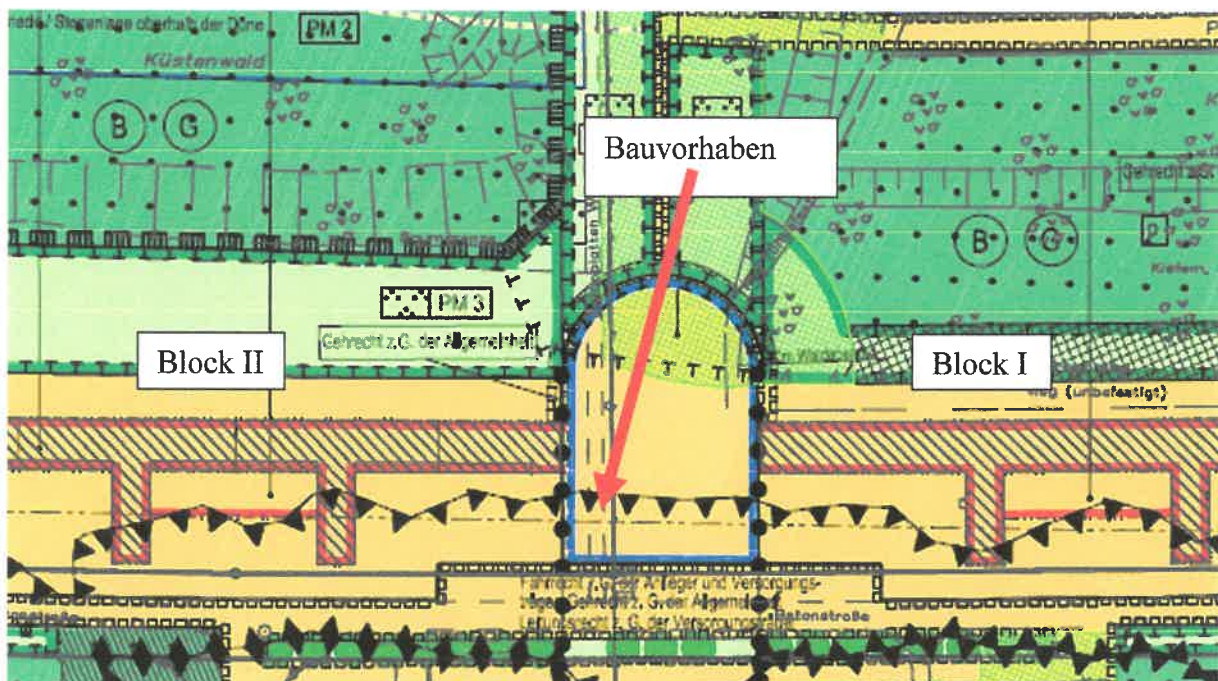
Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben liegt im Bereich des Nahversorgungszentrums. Die beantragten temporären Nutzungen fügen sich in den Nutzungskatalog des im B-Plan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ ausgewiesenen Gebiets ein.

Döner-Imbiss: 5,00 m x 6,00 m = 30 m<sup>2</sup>  
Küche/Ausschank: 4,86 m x 6,06 m = 29,45 m<sup>2</sup>  
WC-Anlage: 2,43 m x 6,06 m = 14,73 m<sup>2</sup>

### Auszug Lageplan:



### Auszug BP 13:



## Bestandsfoto



### Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung


Produkt/SK:


Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein  
Begründung:

**Anlagen:**  **keine**

  
Bürgermeister

  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen

.....  
Ausschussvorsitzender  
Bau, Verkehr und Umwelt

.....  
Vorsitzender  
Hauptausschuss